

Betriebsamt
70.1

Norderstedt, 03.11.2015

1.) Vermerk

Betreff

Haushalt 2016/2017

Hier: Anfrage Frau Hahn im Hauptausschuss zur Reduzierung der Ansätze für Spielplätze Auszahlungskonto 57320.783146

Fazit vorweg:

Die Maßnahmen wurden nicht verschoben, sondern der Mittelbedarf und zu erwartende Abfluss der HH-Ansätze den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst!
Dies geschah vor allem mit dem Blick auf die Vermeidung der Bildung von möglichen Haushaltsresten und deren Finanzierung über Kredite!

Im Detail:

Im Grundhaushalt 2014/2015 waren für den Ausbau/Erweiterung von Spielplätzen jeweils 250.000 € enthalten. Im Zuge der Einsparungen zum 1. Nachtrag 2015 wurden vom Ansatz 2015 210.000 € frei gegeben, so dass nur noch 40.000 € verblieben.

Für den Doppel-Haushalt 2016/2017 wurden vom Betriebsamt zum ersten Entwurf folgende Mittel angefordert:

2016: 390.000 € (incl. der aus 2015 verschobenen Mittel in Höhe von 210.000 €)
2017: 180.000 €
2018: 180.000 €
2019: 180.000 €
2020: 180.000 €

Die Ansätze für die Spielplätze/Spielgeräte im Betriebsamt wurden in Koordination und Abstimmung mit dem Amt 60 insbesondere in Bezug auf mögliche Doppelungen von Maßnahmen noch einmal genau überprüft und wie oben aufgeführt geändert.

Für die Neuplanung /Überplanung der Kinderspielplätze ist ausschließlich das Amt 60 zuständig; von dort wurde daher auch der Kinderspielplatzbedarfsplan erstellt, der auch die zukünftig zu überplanenden und neu zu bauenden Spielplätze ausweist. Hierfür hat das zuständige Fachamt auch Planungs- und Baukosten im Investplan 2016 und 2017 vorgesehen.

Das Amt 70 ist nur für die Unterhaltung sowie die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen zuständig.

Von Seiten des Betriebsamtes wurden beim Konto 57320.783146 folgende Verschiebungen der Ansätze mitgeteilt:

2016: 100.000 € (Verschiebung von 290.000 € nach 2018)
2017: 100.000 € (Verschiebung von 80.000 € nach 2019)
2018: 470.000 € (incl. aus 2016 verschobene Mittel)
2019: 260.000 € (incl. aus 2017 verschobene Mittel)

Sandhof

1.) Vermerk

Betreff

Haushalt 2016/2017

**Hier: Anfrage Frau Hahn im Hauptausschuss zu Maßnahme AG Radverkehr;
Kürzungen beim Auszahlungskonto 11110.785206**

Fazit vorweg:

Die Maßnahmen wurden nicht verschoben, sondern der Mittelbedarf und zu erwartende Abfluss der HH-Ansätze den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst!

Dies geschah vor allem mit dem Blick auf die Vermeidung der Bildung von möglichen Haushaltsresten und deren Finanzierung über Kredite!

Im Detail:

Ursprünglich waren in den vergangenen Jahren die Mittel für die Maßnahmen der AG Radverkehr alle ausschließlich als **investive** Maßnahmen im Finanzplan aufgeführt. So waren in den Jahren 2014 und 2015 hier **jeweils 900.000 € berücksichtigt.**

Für den Doppel-Haushalt 2016/2017 wurden die Ansätze nach investiven Maßnahmen und Maßnahmen des laufenden Unterhalts aufgeteilt (dies erfolgte aufgrund von „korrigierenden“ Hinweisen des RPA und der Anlagenbuchhaltung).

Die Ansätze stellten sich daraufhin für **den ersten Entwurf** wie folgt dar:

	<u>11110.785206 (investiv)</u>	11110.52210 (Unterhalt)
2016:	285.000 €	450.000 €
2017:	405.000 €	330.000 €
2018:	350.000 €	350.000 €
2019:	350.000 €	350.000 €
2020:	350.000 €	350.000 €

In den weitergehenden Beratungen zum Doppel-Haushalt 2016/2017 wurde den einzelnen Fachbereichen von der Finanzsteuerung vorgegeben, alle Anforderungen im **investiven** Bereich auf mögliche Einsparungen zu überprüfen.

Daraufhin fanden Abstimmungsgespräche mit dem Leiter der AG-Radverkehr (Herr Gessert, FB 604) statt, mit dem Ziel zu prüfen, ob die eingeplanten **investiven** Ansätze überhaupt im Jahr 2016 kassenwirksam verausgabt werden können.

Im Ergebnis wurde rasch deutlich, dass die Grundlage für diese Mittelplanung, nämlich das „Radverkehrskonzept“ nicht vor Juli 2016 fertig sein wird.

Während also die Unterhaltungsmittel für die Instandsetzungsmaßnahmen unverändert beim Produktkonto **11110.52210** in derselben Höhe wie geplant veranschlagt sind (450.000 €), ist im **investiven** Bereich eine moderate Reduzierung der Ansätze sinnvoll und notwendig gewesen.

Hinzu kommt, dass die Leitung der AG-Radverkehr mit Weggang von Herrn Gessert im Dezember 2015 vakant sein wird. Wann die Neubesetzung nach Einarbeitung die Arbeit zu 100% aufnehmen kann ist derzeit nicht absehbar.

Nach Fertigstellung des Radverkehrskonzeptes (Mitte 2016) können erst ab dann bei Vorliegen entsprechender Planungsgrundlagen und nach dem Erwerb eventuell erforderlicher Grundstücke realistische und exakt kalkulierte investive Mittel in einem eventuellen Nachtrag (sofern politische akzeptiert) aufgenommen werden.

Bei einigen anderen Maßnahmen sollen die Radwege in ein Gesamtkonzept eingebunden werden und erst im Zuge der Durchführung der Gesamtmaßnahme mit verwirklicht werden (Radweg an der Ulzburger Straße und am Glashütter Weg).

Ziel ist in jedem Fall die Vermeidung von Haushaltsresten und die unnötige Kreditfinanzierung nicht benötigter Haushaltsmittel!

Daher sind beim Konto 11110.785206 folgende Verschiebungen der Ansätze vorgenommen worden:

2016:	Ansatz neu: 100.000 €	(Verschiebung von 185.000 € nach 2018)
2017:	Ansatz neu: 200.000 €	(Verschiebung von 205.000 € nach 2019)
2018:	Ansatz neu: 535.000 €	(incl. aus 2016 verschobene Mittel)
2019:	Ansatz neu: 555.000 €	(incl. aus 2017 verschobene Mittel)

Sandhof